

Corona-Virus-Infektion

Schwangerschaft, Kinderwunsch

Aktuell gibt es relativ wenige Informationen über den Einfluss einer Infektion mit Corona-Virus in der Früh-Schwangerschaft oder in der späteren Schwangerschaft.

Es mehren sich aber Hinweise auf mögliche erhöhte Risiken für Mutter und Kind, insbesondere im letzten Schwangerschaftsdrittel.

Bei schwangeren Frauen könnten das Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs, einer Aufnahme in die Intensivstation, sowie die Gefahr einer Frühgeburt erhöht sein, wenn z.B. bei Verschlechterung des Gesundheitszustands der Schwangeren eine vorzeitige Entbindung nötig wäre.

Studien mit kleinen Fallzahlen zeigen bei COVID-19-Infektionen ein 5x erhöhtes Risiko für Hospitalisation und Einlieferung in die Intensivstation bei schwangeren Frauen gegenüber gleichaltrigen nichtschwangeren Frauen.

Bei schwangeren Frauen kann ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf, insbesondere bei Alter über 35 Jahren, vorbestehendem massivem Übergewicht (Adipositas), sowie erhöhtem Blutdruck bestehen.

Die Übertragung in der Schwangerschaft über die Nachgeburt (Plazenta) ist zumindest im ersten Drittel der Schwangerschaft zweifelhaft (Grösse des Corona-Virus). Allerdings ist sie im 2. und 3. Schwangerschaftsdrittel anscheinend möglich, wenn auch selten.

Der Verlauf einer intrauterinen Infektion ist bei den Neugeborenen meistens günstig. Bei dem ungeborenen Kind können Plazentaschäden, infolge Durchblutungsstörungen, zu vermindertem Wachstum führen.

Eine Aussage zum Risiko für Fehlgeburten und Fehlbildungen ist aufgrund der geringen Datenlage nicht sicher möglich, bislang aber anscheinend nicht wesentlich erhöht.

Schwangere Frauen werden daher neu zur Risikogruppe gezählt und müssen vor Infektionen geschützt werden. Es gilt das Prinzip der erhöhten Vorsicht.

Ein schweres Krankheitsbild kann ungünstige Auswirkungen auf den weiteren Schwangerschaftsverlauf haben.

Schwangere Frauen, sowie Ihre Partner, sollten dringend die empfohlenen **Hygienemassnahmen einhalten** (häufiges Händewaschen oder Händedesinfizieren). Es wird empfohlen auf **Händeschütteln zu verzichten**, eine **Distanz von über 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, **stark besuchte Orte und Stosszeiten zu meiden** und

ausserhalb der Wohnung eine **Schutzmaske** zu tragen.

Der **Arbeitgeber** ist verpflichtet, nach Möglichkeit Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen (**Home-Office**). Bei gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten hat eine **Risikobeurteilung** durch eine fachlich kompetente Person zu erfolgen. Diese dient der Risikobeurteilung, welche Gefahren für eine werdende Mutter bestehen, wie Risiken vermieden werden können (**Schutzmassnahmen**) und welche Arbeiten verboten sind. Der Arbeitgeber muss die notwendigen Schutzmassnahmen umsetzen.

Ohne Symptome oder Kontakt mit infizierten Personen müssen schwangere Frauen **nicht getestet** werden.

Wenn Sie **COVID-19-Symptome** aufweisen, dürfen Sie **nicht** die Praxis aufsuchen, sondern müssen dies **vorgängig melden**, um den Termin zu verschieben, oder Sie im Spital anzumelden.

Im Falle einer aktiven Kinderwunschtherapie muss der jeweilige Zyklus abgebrochen werden, zu jedem möglichen Zeitpunkt. Die Kosten bei aufwändigeren Kinderwunschtherapien müssen von Ihnen getragen werden.

Die Empfehlungen können jederzeit ändern.

Basel, 17.08.2020

Dr. med. Jean-Claude Spira

Dr. med. Erika Ocon